

Fristablauf für Führerscheinumtausch beachten

Zum 19. Januar 2024 läuft eine weitere Frist für den Umtausch der alten Papierführerscheine ab. Alle Personen, die in den Jahren **1965 bis 1970 geboren** sind und noch einen rosa oder grauen **Papierführerschein** besitzen, sind verpflichtet, diesen bis zum genannten Termin umzutauschen.

Termine für den Führerscheinumtausch können auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises www.saaleholzlandkreis.de gebucht werden (<https://www.saaleholzlandkreis.de/verwaltung-und-buergerservice/aemter/ordnungsamt/kfz-online-service/>) Hier sind auch weitere Hinweise zum Führerscheinumtausch zu finden. Für telefonische Anfragen steht das Servicecenter des Landkreises unter Tel. 115 zur Verfügung.

Hintergrund

Aufgrund der sogenannten dritten EU-Führerscheinrichtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine bis zum 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Deutschlandweit sind vom Umtausch etwa 43 Millionen Führerscheine betroffen. Um den Andrang zu entzerren, wurde ein Stufenplan gestaffelt nach Geburts- und Ausstellungsjahren beschlossen.

Die erste Umtauschfrist für Personen, die noch einen Papierführerschein besitzen, endete im Jahr 2022, und zwar für die Fahrerlaubnisinhaber, die in den Jahren 1953 bis 1958 geboren sind. Anfang 2023 war Termin für die Geburtsjahre 1959-1964. Für die Geburtsjahre ab 1971 endet die Frist am 19.01.2025.

Wer vor dem Jahr 1953 geboren ist, dessen Umtauschfrist endet erst zum 19. Januar 2033, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines.

Wer bereits einen EU-Kartenführerschein besitzt, muss diesen unabhängig vom Geburtsjahr frühestens zum Stichtag 19. Januar 2026 umtauschen.

Insbesondere bei Fahrten außerhalb Deutschlands oder auch bei der Buchung von Mietwagen müssen Sie mit Schwierigkeiten rechnen, wenn die Umtauschfristen verstrichen sind. Denn ohne aktuellen EU-Kartenführerschein können Sie nach Ablauf der Umtauschfrist keinen gültigen Nachweis Ihrer Fahrerlaubnis vorweisen.